



Digitaler Gewerbesteuerbescheid

Information zum Projektstand „Der digitale Gewerbesteuerbescheid“

Mit E-Mail-Rundschreiben vom 05.04.2023 und zuvor mit einem KNSA-Beitrag vom 26.01.2022 haben wir über das Projekt „Der digitale Gewerbesteuerbescheid“ und die Teilnahmemöglichkeiten der Kommunen informiert. Mit der Freischaltung der neuen Eingabemaske für Unternehmer innerhalb der Gewerbesteuererklärung Ende März d. J. ist im Projekt ein weiterer Meilenstein bei der Digitalisierung der Gewerbesteuererhebung erreicht:

Im April 2023 startete der digitale Gewerbesteuerbescheid.

Rund 3,9 Millionen Unternehmen sowie über 50.000 Steuerberatungen und Konzernsteuerabteilungen in Deutschland können dann direkt bei Abgabe der Gewerbesteuererklärung mitteilen, ob sie den Gewerbesteuerbescheid in digitaler Form erhalten wollen. Dazu müssen sie einfach bei „Mein ELSTER“, dem Onlineportal der Steuerverwaltungen, den sogenannten „Elektronischen Zustellwunsch“ auswählen. Der Gewerbesteuerbescheid wird dann – wenn bei der zuständigen Kommune die technischen Voraussetzungen abgeschlossen sind – online in das Postfach von „Mein Unternehmenskonto“ zugestellt, das bundesweite Unternehmensportal auf Basis von ELSTER.

Der Digitale Gewerbesteuerbescheid ist für Gewerbesteuererklärungen ab dem Erhebungszeitraum 2022 möglich: „Mein ELSTER“ ist entsprechend angepasst. Die Online-Formulare stehen seit April 2023 in ELSTER zur Verfügung.

Der Digitale Gewerbesteuerbescheid ist das Ergebnis einer Zusammenarbeit von Bund, den 16 Bundesländern sowie Pilot-Kommunen im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes (OZG). Das Angebot wurde im Themenfeld „Steuern & Zoll“ als „Einer-für-Alle“-Lösung (EfA) konzipiert und bereitgestellt. Mit dem Digitalen Gewerbesteuerbescheid wurde eine zentrale Lösung für eine EfA-Leistung quer über alle Verwaltungsebenen, vom Bund über die Länder bis hin zu den Kommunen, technologisch und rechtssicher zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen des OZG-Umsetzungsprojekts sind bereits wichtige Vorarbeiten abgeschlossen. Dies umfasst zum einen die Ertüchtigung des KONSENS-Transportsystems „ELSTER-Transfer“ zur „Belieferung“ der Kommunen mit den erforderlichen Daten für Erstellung und Bekanntgabe der Gewerbesteuerbescheide. Auch ist die Abgabe der Gewerbesteuererklärung über Mein ELSTER und die elektronische Verarbeitung durch ELSTER-Transfer und Mein Unternehmenskonto nunmehr möglich. Schließlich wurden der Online-Dienst sowie die zugrundeliegenden Prozesse erfolgreich in mehreren Pilotkommunen erprobt.

Ausgenommen von der elektronischen Zustellung sind aktuell noch Datensätze in Zerlegungsfällen. Die Datensätze für Zerlegungsbescheide liegen noch nicht bundesweit und länderübergreifend in einheitlicher elektronischer Form vor. Ein bundesweit einheitlicher Datensatz für Zerlegungen soll 2024 erscheinen.

Die Besonderheit: **Der Digitale Gewerbesteuerbescheid ist menschen- und maschinenlesbar.** Unternehmen und Steuerberatungen können den Bescheid direkt in die jeweilige Fach-Software einlesen und medienbruchfrei verarbeiten. Der Digitale Gewerbesteuerbescheid ermöglicht im Vergleich zum Papierbescheid eine schnellere Bearbeitung und einen geringeren Aufwand in der Datenerfassung. Die digitale Zustellung ist so rechtssicher wie der Postversand. Die digitale Erstellung und Zusendung verkürzt die verwaltungsinternen Prozesse und bietet einen Standortvorteil für die ortsansässigen Unternehmen. Außerdem wird Papier gespart: Mehrere Millionen Blatt pro Jahr.

Der Digitale Gewerbesteuerbescheid wird im PDF-A3-Format mit eingebettetem XML versendet. Das XML ist bundesweit einheitlich und ergänzt die bislang rund 600 verschiedenen Formate der Gewerbesteuerbescheide. Das soll insbesondere Unternehmen mit Standorten in mehreren Kommunen sowie Steuerbüros die Arbeit leichter machen. Das PDF-Dokument ist dabei menschenlesbar und als Bescheid maßgeblich.

Aktuell testen 50 Pilotkommunen in Deutschland den Digitalen Gewerbesteuerbescheid. Dazu müssen unter anderem ihre unterschiedlichen Haushalts-, Kassen- und Rechnungssysteme angepasst werden. Unternehmen und Steuerberatungen können aber bereits jetzt durch Auswahl des elektronischen Zustellwunsches in Mein ELSTER ihr Interesse am Digitalen Gewerbesteuerbescheid zeigen: Dann erhalten die zuständigen Kommunen und Finanzverwaltungen wertvolle Hinweise zur Nachfrage und können die Umstellung der Systeme entsprechend priorisieren. Bis dahin versendet die Kommune weiterhin den Gewerbesteuerbescheid wie gewohnt auf Papier.

Grundsätzlich stehen für Kommunen somit alle Infrastrukturkomponenten bereit für eine erfolgreiche und rechtssichere elektronische Bekanntgabe der digitalen Gewerbesteuerbescheide – und damit auch für die Erfüllung des Onlinezugangsgesetzes.

Da die Städte und Gemeinden in Sachsen-Anhalt bereits alle an das ELSTER-Transfer-Verfahren angebunden sind, wäre ein nächster großer Schritt auf dem Weg zum digitalen Gewerbesteuermessbescheid die Ertüchtigung der kommunalen Fachverfahren im Hinblick auf die medienbruchfreie maschinelle Verarbeitung der Daten sowie die neuen digitalen Standards für den Gewerbesteuerbescheid, was eine weitere Konkretisierung der standardisierten XML-Struktur beinhaltet. Bei realistischer Betrachtung wird es gleichwohl eine Weile dauern, bis alle dies umgesetzt haben und die „Gewerbesteuer“ im OZG-Reifegrad 3 medienbruchfrei umgesetzt werden könnte.

Weiterführende Informationen zum Digitalen Gewerbesteuerbescheid stehen unter https://www.elster.de/elsterweb/infoseite/digitaler_gewerbesteuerbescheid zur Verfügung, u. a.:

Stand	Download
15.12.2022	20221215_Blaupause.pdf Die Blaupause zur Anbindung an ELSTER-Transfer bietet eine Anleitung für Kommunen, die ELSTER-Transfer nutzen möchten.
19.08.2022	20220819_Flyer_Kommunen_Digitaler_Gewerbesteuerbescheid.pdf Flyer für Kommunen zum digitalen Gewerbesteuerbescheid.
17.03.2022	2022-03-17_Leitfaden_Datenuebertragung_Kommunen.pdf Der Leitfaden "Datenübertragung zwischen Kommunen und Steuerverwaltung" ist eine zusammengefasste Anleitung zur Nutzung von ELSTER-Transfer in Kommunen. Der Leitfaden ergänzt die ELSTER-Transfer-Hilfeseiten.
22.09.2022	20220922_FAQ_rechtlicheFragen.pdf Häufig gestellte rechtliche Fragen zum digitalen Gewerbesteuerbescheid
15.12.2022	20221215_FAQ_Digitaler_Gewerbesteuerbescheid.pdf Häufig gestellte Fragen zum digitalen Gewerbesteuerbescheid

(Quelle: jinit[AG für digitale Kommunikation; Aktuelle Informationen für Kommunen vom April 2023)

pa-ru